
Informationen zum Schuljahr 2020/ 2021

Liebe Eltern,

das Schuljahr 2020/ 2021 ist nun zwei Wochen alt und es ist an der Zeit, Sie mit aktuellen Informationen zu versorgen.

Zu Beginn möchte ich Sie als neue Schulleiterin der Ernst-Ludwig-Schule sehr herzlich begrüßen und mich Ihnen kurz vorstellen:

Seit 2013 bin ich an unserer Schule tätig, bis zum Ende des vergangenen Schuljahres als stellvertretende Schulleiterin. Meine berufliche Tätigkeit begann 1997 bei der Deutschen Bank in den Bereichen IT-Support und später in der Anwendungsentwicklung banktypischer Software. Nach 9 Jahren Schulabstinenz entschied ich mich 2006 für die Rückkehr in die Lehrtätigkeit. Diese Entscheidung war eine der guten meines bisherigen Lebens. Für die nächsten 7 Jahre war die Schillerschule in Frankfurt mein Betätigungsfeld und ich hatte Gelegenheit, mich in meinen drei Fächern (Mathematik, Physik und Informatik) den Schülerinnen und Schülern zu widmen. Das Faszinierendste im Lehrberuf ist für mich noch immer das Leuchten in den Augen meiner Schülerinnen und Schüler, wenn Sachverhalte und Zusammenhänge verstanden werden.

Der Vollständigkeit halber ergänze ich noch, dass ich vor meinem Ausflug in die Wirtschaft sowohl das 1. als auch das 2. Staatsexamen abgelegt hatte, ich bin also keine Seiteneinsteigerin.

Und abschließend: Meine Augen leuchten im Garten mit zwei Miezen und hoffentlich bald mit einer kleinen Hühner- und Entenbande beim Schwimmteichbauen.

Auf eine gute Zusammenarbeit und Weiterentwicklung unserer Schule!

Neue Kolleginnen und Kollegen

Seit Beginn des neuen Schuljahres sind Frau Leuschner (Erdkunde, Sport) und Herr Becker (Deutsch, ev. Religion) neu an unserer Schule tätig. Beide sind im Rahmen der Einstellung in den Schuldienst an eine Grundschule abgeordnet worden. Herr Klinger (Biologie, Sport) und Frau Pidde (Englisch, PoWi) wurden aus befristeten Verträgen ebenfalls fest der ELS zugewiesen. Allerdings ist auch Herr Klinger mit einem Großteil seiner Unterrichtsverpflichtung an eine Grundschule abgeordnet. Unsere beiden bisherigen LiV, Herr Kümmling (Deutsch, Musik) und Herr Schmandt (Mathematik, Physik) konnten wir einstellen.

Abgeordnet an die Augustinerschule wurde Herr Dr. Hackel (Deutsch, Ethik) mit voller Stelle.

An unsere Schule versetzt wurden Herr Walter (PoWi, Geschichte, Ethik) als neuer Fachbereichsleiter des gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereichs, Herr Pacht (Geschichte, kath. Religion, Ethik) und Herr Leinert (Englisch, Informatik, Sport).

Auf eigenen Wunsch wurde Frau Möllgaard (Deutsch, PoWi, DaZ) an eine andere Schule versetzt.

Frau Löhr (Mathematik, Chemie), Herr Mareck (Englisch, Ethik) und Herr Jackson (Mathematik, Physik) sind aus Elternzeit oder Abordnung wieder an der ELS zurück.

Und last, but not least: Als Nachfolgerin von Frau Heller ist Frau Gräbe an unserer Schule nun als UBUS-Kraft mit halber Stelle tätig.

Parksituation/ Schülerbeförderung

In der aktuellen Situation ist es verständlich, dass viele Eltern ihren Kindern die Enge und somit Nichteinhaltbarkeit der Abstände beim Busfahren ersparen wollen und ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen. Allerdings führt dies dazu, dass die Seitenstraßen und vor allem der Lehrerparkplatz regelrecht zugestellt sind. Hier bitte ich um Ihr Verständnis, den Bereich des Lehrerparkplatzes zu meiden und ihre Kinder in einem größeren Abstand zur Schule abzusetzen.

Die Situation an den Bushaltestellen bzw. in den Bussen ist bereits durch den Schulleiter der St. Lioba Schule und durch mich an die VGO adressiert worden.

Wetter und Bekleidung

Nach der Hitzeperiode ist es mit einem Schlag Herbst geworden. Dennoch müssen wir die Unterrichtsräume regelmäßig lüften. Vermehrt höre ich von Kolleginnen und Kollegen, dass sich Schülerinnen und Schüler beschweren - sie frieren. Da wir das Ziel verfolgen, so lange wie möglich die großen Pausen im Freien zu verbringen, bitte ich darum, Ihren Kindern zusätzliche und regenfesteste Kleidung mitzugeben.

Wir planen derzeit das Vorgehen für die großen Pausen, falls es „cats and dogs“ regnet oder schneit.

Maskenpflicht

Nach einem ersten Coronafall weise ich nochmals auf die unbedingte Pflicht zum (korrekten) Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes hin. Die Erfahrungen der ersten beiden Schulwochen nenne ich hier beispielhaft:

- Sobald keine Aufsicht/ Lehrer zu sehen ist, werden von vielen Schülerinnen und Schülern die Masken abgenommen – ohne den dann nötigen Mindestabstand einzuhalten
- In den großen Pausen dienen Getränkeflaschen als Alibi, keine Maske zu tragen. Es wird mit Mitschülern gesprochen, ohne Maske zu tragen – getrunken wird jedoch kaum.
- Beim Tragen der Maske bleibt die Nase frei.
- Es wird keine Maske getragen, nach der Ansprache wird die Maske nur langsam und mit Diskussion aufgesetzt

Auch wenn sich die Vorgaben zur Hygiene auf dem Schulgelände von den allgemein geltenden Regeln unterscheiden, sind diese einzuhalten.

Es besteht auf dem kompletten Schulgelände (Außengelände und Gebäude) Maskenpflicht – außer im Unterricht.

Vermehrt kommen Schülerinnen und Schüler in das Sekretariat, um sich eine Maske zu holen, weil sie ihre eigene vergessen oder verloren haben. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind eine Ersatzmaske bei sich hat und auch nicht ohne eine Maske aus dem Haus geht. Sobald unsere Reserven ernsthaft kleiner werden, schicken wir Kinder ohne Maske nach Hause, um diese von dort zu holen.

Schülerinnen und Schüler, die wiederholt keine Maske tragen werden (auch wenn sie diese dabei haben) werden ggf. für den restlichen Tag vom Unterricht ausgeschlossen und müssen sich über Inhalt sowie Aufgaben dieses Tages informieren, um diese nachzuarbeiten.

Ein Attest für Schülerinnen und Schüler, die diese vom Tragen eines Mund-Nasenschutzes befreien soll, kann auf dem Schulgelände nicht akzeptiert werden. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes dient dem Schutz der anderen Schülerinnen und Schüler – auch eine Person mit Attest kann Träger und Trägerin des Corona-Virus sein. Alternativ kann ein Visier getragen werden.

Kommunikationswege bei Distanzunterricht

Laut Erlass des Kultusministeriums sind die Schulen verpflichtet, ein Konzept für die Kommunikation zwischen Schülern, Lehrern bzw. Eltern zu beschließen, das bei einem erneuten Lockdown gilt. Dies ist im Rahmen einer Gesamtkonferenz vor Schulbeginn erfolgt. Im Anhang finden Sie das Konzept der ELS.

In diesem Zusammenhang muss ich leider auf die technische Ausstattung der ELS eingehen, die für die Lehrerinnen und Lehrer an der ELS für den sogenannten Distanzunterricht zur Verfügung steht.

Von den 4 Computern im Lehrerzimmer, den ca. 75 Computern in den Computerräumen und den ca. 20 Laptops hat KEINER ein benutzbares Mikrofon oder eine Kamera. Das bisher verfügbare WLAN in der Schule ist ausschließlich mit diesen Rechnern nutzbar.

Auf Basis dieser technischen Voraussetzungen ist die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit didaktisch aufbereiteten Materialien und Arbeitsaufträgen über das Schulportal Hessen möglich. Jeder zusätzliche Kommunikationsweg erfolgt über die privaten Endgeräte der Kolleginnen und Kollegen und deren Flatrate/ Verbindungsgebühren.

Sollte Ihr Kind keinen Zugang zum Schulportal haben oder nicht mehr wissen, wie die Anmeldung funktioniert – geben Sie bitte dem Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin Bescheid. Bitte unterstützen Sie Ihre Kinder dabei, sich regelmäßig im Schulportal anzumelden und neue Informationen einzusehen, um „in Übung“ zu bleiben.

Mittlerweile wird auch der Vertretungsplan in das Schulportal geladen ... damit ist der Anreiz sicher größer, dies zu tun.

Die im Kommunikationskonzept beschriebene schnelle Kommunikation zwischen Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern erfolgt über SDUI. Sollten Sie bisher keinen Account erhalten haben, wenden Sie sich bitte an den Klassenlehrer bzw. Tutor.

Schülerinnen und Schüler, die vom Präsenzunterricht befreit sind

Mit Schreiben vom 17.08.2020 informierte uns der Wetteraukreis als Schulträger, dass wir „Leihgeräte“ für den Zugang zum Unterricht in Distanz erhalten werden. Aus dem Schreiben geht nicht hervor, wann, welche und wie viele Geräte wir geliefert bekommen.

Die Zuschaltung der nicht am Präsenzunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler soll (mind.) per Telefon ermöglicht werden. Dazu muss es bei den Schülerinnen und Schülern einen „Paten“ geben, der angerufen werden kann, so dass zumindest akustisch eine Teilnahme am Präsenzunterricht möglich ist.

Eine Zuschaltung dieser Schülerinnen und Schüler per Video setzt das Einverständnis aller Präsenzschorinnen und Präsenzschorer voraus, sofern diese ≥ 14 Jahre alt sind. Bei allen jüngereren Schülerinnen und Schülern müssen alle Eltern zustimmen. Das Problem der technischen Voraussetzungen besteht allerdings auch hier.

Masernimpfstatus

Mit Erlass vom 28.02.2020 sind alle neu an einer Schule aufgenommenen Kinder bzw. deren Eltern verpflichtet, den Masernimpfschutz Ihres Kindes/ Ihrer Kinder nachzuweisen. Dies gilt insbesondere für unsere neuen 5. Klassen.

Alle anderen Personen müssen bis spätestens 31.07.2021 den Masernimpfschutz nachweisen, wenn sie nach 1970 geboren sind. Wie dieser Nachweis zu erfolgen hat, wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Die Kontaktdaten der Kinder bzw. deren Eltern, die bis zum 31.07.2021 keinen Masernimpfschutz nachweisen können, müssen durch die Schule an das Gesundheitsamt gemeldet werden.

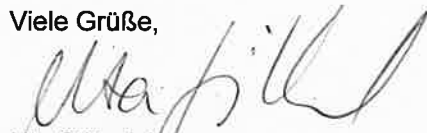
Elternabende

Die in den nächsten Tagen anstehenden Elternabende werden in den größten verfügbaren Räumen der Schule stattfinden. Es darf pro Kind nur ein Erziehungsberechtigter erscheinen. Aufgrund der ggf. bestehenden Enge besteht Maskenpflicht während des Elternabends.

Eine Bitte mit Vorlauf habe ich noch: Falls Sie bereits jetzt mit Planungen für eine Urlaubsreise in den Herbstferien starten - bitte informieren Sie sich über den Corona-Risiko-Status des geplanten Urlaubslandes. Die Einhaltung der Quarantäneregeln bzw. das Abwarten eines negativen Corona-Testergebnisses sind für uns als Schule von großer Bedeutung.

Bleiben Sie gesund UND munter!

Viele Grüße,



Uta Stitterich

Schulleiterin der Ernst-Ludwig-Schule